



Brüssel, den 12. Juli 2024  
(OR. en)

12019/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0206(COD)**

CODEC 1649  
PECHE 278

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Bestandserhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Kontrollmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1236/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnungen (EWG) Nr. 1899/85 und (EWG) Nr. 1638/87 des Rates (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Juni 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 20. September 2023 seine Stellungnahme abgegeben.<sup>2</sup>
3. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Der Standpunkt des Parlaments, der dem Rat am 2. Juli 2024 nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen übermittelt wurde<sup>3</sup>, spiegelt die zwischen den Organen erzielte Kompromissvereinbarung wider und sollte daher für den Rat annehmbar sein.

<sup>1</sup> Dok. 11316/23 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2023/871, 8.12.2023.

<sup>3</sup> Dok. 10946/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 32/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---